

# Konzept Freiwilligenarbeit

Alterswohnheim Bodenmatt Malters



## Inhalt

1. Einleitung	3
2. Definition	3
3. Ziel	3
4. Anforderungen	3
5. Einsatzmöglichkeiten im AWH Bodenmatt	4
6. Rahmenbedingungen	4
7. Erstgespräche und Einsatzvereinbarung	5
8. Einführung und Begleitung	5
9. Weiterbildung und Erfahrungsaustausch	5
10. Anerkennung	5



## 1. Einleitung

### **Freiwilligenarbeit erhöht die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.**

Freiwillige leisten einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie helfen mit, dass Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner erfüllt werden können und das Leben im Heim lebendiger und vielfältiger wird.



### **2. Definition**

„Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmensch und Umwelt. Sie schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein und umfasst jegliche Formen unentgeltlich geleisteter selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der Kernfamilie.“

### **IDEM = Im Dienste eines Mitmenschen**

„Freiwilligenarbeit tritt nicht in Konkurrenz zu bezahlter Arbeit. Leistungen, die unaufschiebbar und unabdingbar sind für Menschen und Umwelt, müssen mit bezahlter Arbeit erbracht werden.“

### **3. Ziel**

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterswohnheim Bodenmatt pflegen Kontakte mit der Gesellschaft und nehmen sich als Teil des Gemeinwesens wahr. Dies wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität aus.

Die Ressourcen der freiwilligen Helferinnen und Helfer werden optimal genutzt. Bereits bestehende Tätigkeitsbereiche sind aufgezeigt, strukturiert und weiterentwickelt. Durch klare Rahmenbedingungen, sorgfältige und kompetente Begleitung sowie einen wertschätzenden Umgang wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.

### **4. Anforderungen**

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer haben Freude am Kontakt mit Bewohnenden des Alterswohnheim Bodenmatt und sind motiviert sich regelmässig in der Institution zu engagieren. In ihrer Tätigkeit orientieren sie sich am Leitbild des Alterswohnheim Bodenmatt.

Eine stabile psychische und körperliche Konstitution sind zu berücksichtigen. Freiwillige Helferinnen und Helfer unterstehen der Schweigepflicht in Bezug auf alle Informationen und persönlichen Umstände von betreuten Personen. Sie sind verlässlich und halten sich an Abmachungen.

### 5. Einsatzmöglichkeiten im Alterswohnheim Bodenmatt

Die Einsätze sind grundsätzlich regelmässig. Die Häufigkeit der Einsätze wird individuell, je nach Wunsch der Freiwilligen, festgelegt. Die Einsatzmöglichkeiten im AWH können wie folgt aussehen:

- Begleiten und Betreuen einer Bewohnerin oder eines Bewohners. Mögliche Inhalte: Gespräche führen, Kaffee trinken, spazieren, einkaufen usw.
- Regelmässiger Besuch einer Abteilung. Mögliche Inhalte: Vorlesen, spielen, singen, betreuen von unruhigen Bewohnenden usw.
- Unterstützung bei regelmässigen Gruppenaktivitäten der Aktivierung: Mithilfe bei der Singgruppe, der Strickgruppe usw.
- Unterstützung bei Anlässen oder Ausflügen: Mithilfe bei Anlässen im Heim oder Begleitung bei Ausflügen.
- Begleitung zu wichtigen Terminen: Begleitung von einzelnen Bewohnerinnen/ Bewohnern zu Arztbesuchen oder Untersuchungen im Spital usw.
- Fahrdienst mit AWH Auto: Personentransport zu Anlässen in der Umgebung (Hin- und Rückweg) oder Fahrdienst bei Ausflügen.



### 6. Rahmenbedingungen

- Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet.
- Die Leitung Pflege und Betreuung ist die verantwortliche Ansprechperson für die Freiwilligen. Die Freiwilligen werden von der Ansprechperson in ihrer Aufgabe eingeführt, begleitet und unterstützt.
- Die Freiwilligen erhalten Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit.
- Sie sind verpflichtet Abwesenheiten frühzeitig den Verantwortlichen mitzuteilen.
- Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über Personen und persönliche Umstände der Bewohnerinnen und Bewohner, die sie im Laufe ihres freiwilligen Einsatzes kennenlernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.
- Freiwillige halten sich zwingend an allfällige Anweisungen der Abteilungsleitung oder Tagesverantwortlichen. Sie melden defektes Material, Unfälle, akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bewohnerinnen und Bewohner unverzüglich auf der Abteilung.
- Freiwillige melden auch Schäden an eigenem Material und Unfälle oder Erkrankungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz im AWH stehen.

### 7. Erstgespräche und Einsatzvereinbarung

Bei einem ersten Gespräch informiert die Ansprechperson über die Institution und die Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit. Es werden gegenseitige Erwartungen, Wünsche und Anforderungen besprochen und gemeinsam ein passendes Einsatzgebiet festgelegt. Die Freiwilligen erhalten die Möglichkeit während einer vereinbarten Schnupperzeit die gewählte Tätigkeit auszuprobieren und erste Erfahrungen zu sammeln. Nach dieser Versuchszeit findet ein zweites Gespräch statt.



### 8. Einführung und Begleitung

Die Freiwilligen werden durch die Ansprechperson in ihre Aufgabe eingeführt und bei ihrem ersten Einsatz begleitet. Die Ansprechperson stellt die erforderlichen Kontakte zu den Mitarbeitenden der Institution her. Bei Fragen und Anliegen können sich die Freiwilligen jederzeit an die Ansprechperson wenden. Bei Bedarf werden Standortgespräche durchgeführt.

### 9. Weiterbildung und Erfahrungsaustausch

Die Freiwilligen haben die Möglichkeit an Freiwilligentreffen teilzunehmen. Diese dienen einerseits dem Erfahrungsaustausch, andererseits werden im Sinne einer Weiterbildung für die Arbeit relevante Themen vorgestellt und diskutiert.

### 10. Anerkennung

Die von den Freiwilligen geleisteten Einsätze werden erhoben und öffentlich kommuniziert. Jahresessen mit allen Freiwilligen

